

Merkblatt für VHS-Kursleitende
- zugleich Antragsformular -
(gemäß Rundschreiben
SenFin IV Nr. 31/2019 vom 19.06.2019)

Antrag auf

- ☐ Zahlung von Urlaubsentgelt
- ☐ Zahlung von Zuschüssen zum Honorar
- ☐ Krankenversicherung
- ☐ Rentenversicherung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

An die

Volkshochschule

**(Abgabe bei der VHS, bei der die meisten
Unterrichtseinheiten geleistet werden)**

.....

.....
(Name)

Geburtsdatum:

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon, Email)

Sehr geehrte Kursleitende,

als freie Mitarbeitende des Landes Berlin haben Sie aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen (Tarifvertragsgesetz) den Status einer arbeitnehmerähnlichen Person, wenn sie überwiegend für einen Auftraggeber (Land Berlin) tätig und dadurch von diesem wirtschaftlich abhängig, sowie in Ihrer gesamten Stellung nach einem Arbeitnehmenden vergleichbar sozial schutzbedürftig sind. Als arbeitnehmerähnliche Person haben Sie Anspruch auf Erholungsurlaub nach den Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes; außerdem erhalten Sie nach den Ausführungsvorschriften über Honorare der Volkshochschulen einen Zuschuss zum Honorar, wenn Sie nachweisen, dass Sie als freie Mitarbeitende renten- bzw. krankenversichert sind.

Urlaubsentgelt und Zuschüsse werden auf Antrag gezahlt. Die Voraussetzungen, die Sie dafür jeweils erfüllen müssen, sind im Antrag angeführt.

1. Abrechnungszeitraum

Der Antrag ist einmal im Jahr rückwirkend zum laufenden Semester zu stellen. **Die Volkshochschulen haben als Abgabetermin den 15.06. sowie den 15.11. (für Kursleitende, die ab dem 01.08. des laufenden Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen) des laufenden Jahres festgelegt.**

- ☐ Abrechnungszeitraum (01.01. - 31.07.) für das 1. Semester
☐ Abrechnungszeitraum (01.08. - 31.12.) für das 2. Semester

2. Nachweis der Arbeitnehmerähnlichkeit

Bei einer Tätigkeit für das Land Berlin mit mindestens der Hälfte der vollen wöchentlichen Arbeitszeit (Berechnung: siehe Ergänzungsbogen) wird wirtschaftliche Abhängigkeit ohne weiteren Nachweis unterstellt; sind Sie in geringerem Umfang für das Land Berlin tätig, kommt es darauf an, ob Sie mehr als die Hälfte Ihrer Einkünfte (Definition: siehe Ergänzungsbogen) aus der Tätigkeit für das Land Berlin erzielen.

1. Ich übe meine Tätigkeit selbständig aus
ja ☐ nein ☐
2. Für meine Honorartätigkeit erhalte ich monatlich mehr als 50% der Geringfügigkeitsgrenze nach §8 Abs.1, Nr. 1 SGB IV (2025: 278 €)
ja ☐ nein ☐
3. Die Höhe meiner Vergütung aus Honorartätigkeit/en für das Land Berlin liegt unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (2025: 73.800 € x 1,2* = 88.560 €)
(* Rundschreiben SenFin IV Nr. 31/2029 vom 15.12.2020)
ja ☐ nein ☐
4. Meine anderweitigen monatlichen Einkünfte (z.B. Elterngeld, Renten, Versorgungsbezüge, ALG I) sind in der Summe geringer als der unpfändbare Betrag aus §850c, Abs.1, Satz 1 ZPO (ab 01.07.2024: 1.491,75 €/Monat) für eine Person ohne Unterhaltsverpflichtungen.
ja ☐ nein ☐ ich habe keine weiteren Einkünfte ☐
(Bitte Nachweise beifügen, sonst ist keine Bearbeitung und Zahlung von Zuschüssen möglich!)

☐ Ich war im Abrechnungszeitraum mit mindestens der Hälfte der vollen wöchentlichen **Arbeitszeit** für das Land Berlin freiberuflich tätig. (Berechnung siehe Ergänzungsbogen)

oder

☐ Ich habe im Abrechnungszeitraum mehr als die Hälfte meiner **Einkünfte** aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin erzielt. (Berechnung siehe Ergänzungsbogen)

3. Mindestdauer der Tätigkeit und Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze

Wirtschaftliche Abhängigkeit wird bei Tätigkeit für einen Auftraggeber (Land Berlin) von weniger als vier Wochen Dauer und bei geringfügigen Einkünften aus der Tätigkeit nicht anerkannt. Die Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 SGB IV) liegt bei 556 € pro Monat (Stand 2025).

Wird die Geringfügigkeitsgrenze wegen des Beginns oder der Beendigung der Tätigkeit oder wegen allgemeiner Ferien in einem Monat unterschritten, wirkt sich das auf die Feststellung der wirtschaftlichen Abhängigkeit nicht negativ aus.

- ☐ Ich war im Abrechnungszeitraum mindestens einen Monat lang für das Land Berlin freiberuflich tätig. (Berechnung: siehe Ergänzungsbogen)
- ☐ Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin lagen im Abrechnungszeitraum oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze. (Berechnung: siehe Ergänzungsbogen)

4. Versicherungsnachweis

Sie erhalten einen Zuschuss von 9,0 % des Honorars, wenn Sie nachweisen, dass Sie freiberuflich mit einem eigenen Beitrag krankenversichert sind (nicht bei kostenfreier Mitversicherung als Familienmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung!), und von 9,3 % des Honorars, wenn Sie nachweisen, dass Sie rentenversichert sind. (Siehe dazu AV-Honorare Nr.10 (5)) **Freiberufliche Lehrende sind nach SGB VI rentenversicherungspflichtig.** Wenn Sie Mitglied der Künstlersozialversicherung sind, erhalten Sie keinen Zuschuss zum Honorar, da die Versicherungsbeiträge ohnehin per Abgabe anteilig von den Auftraggebern getragen werden.

Zuschüsse werden nur für den Zeitraum gezahlt, in dem eine Versicherung bestand.

- ☐ Ich war im Abrechnungszeitraum als freiberuflich Tätige(r) in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert oder mit einem eigenen Beitrag privat krankenversichert.

Name der Krankenkasse:	
Mitgliedsnummer:	
versichert seit:	

- Die Versicherung bestand ☐ während des gesamten Abrechnungszeitraums.
- ☐ vom _____._____._____ bis _____._____._____.

- ☐ Ich war im Abrechnungszeitraum freiberuflich rentenversichert.

Name der Versicherungsanstalt:	
Versicherungsnummer:	
versichert seit:	

- Die Versicherung bestand ☐ während des gesamten Abrechnungszeitraums.
- ☐ vom _____._____._____ bis _____._____._____.

Mit Überschreiten der Regelaltersgrenze werden die freiwilligen Zuschüsse des Landes Berlin zu Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr gewährt.

(Bei jedem Antrag sind aktuelle Versicherungsbescheide/Versicherungsbescheinigungen beizufügen)

5. Berechnung des Urlaubsentgelts

Die Höhe des Urlaubsentgelts beträgt 10% des Nettohonorars. (Stand 2023)

Die Höhe des Urlaubsentgelts für Schwerbehinderten beträgt 12,5% des Nettohonorars. (Stand 2023)

☐ Ich bin Schwerbehinderter nach § 2 (2) SGB IX mit mindestens 50 % Behinderung.

(Bei jedem Antrag bitte Beleg beifügen.)

Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben, der Angaben auf dem Ergänzungsbogen und der beigefügten Nachweise. Bei lückenhaften Angaben oder fehlenden Nachweisen kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Ich verpflichte mich, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderungen sofort anzuzeigen. Infolge fehlerhafter, unterlassener oder verspäteter Angaben zu viel erhaltene Beträge werde ich zurückzahlen. Über das Ergebnis der Prüfung werden die entsprechenden Volkshochschulen und die Prüfungszentrale informiert.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Ergänzungsbogen zum Antrag vom

.....
(Name)

Falls Sie an mehreren Berliner Volkshochschulen arbeiten: Die folgenden Fragen beziehen sich immer auf Ihre freiberufliche Tätigkeit an allen Berliner Volkshochschulen. (Abgabe bei der VHS, bei der die meisten Unterrichtseinheiten geleistet werden).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Abrechnungszeitraum

Termin der ersten planmäßig durchgeführten Unterrichtsveranstaltung im Semester (erster Kurstag) an der

VHS
(TT.MM.JJJJ)

Termin der letzten planmäßig durchgeführten Unterrichtsveranstaltung im Semester (letzter Kurstag, ohne Nachhol-

Termin) an der VHS
(TT.MM.JJJJ)

a. Anzahl der Wochen vom ersten bis zum letzten Kurstag:

b. Anzahl der Wochen in diesem Zeitraum, in denen kein Unterricht stattfand:

c. Anzahl der Unterrichtswochen (1.a - 1.b):

☐ Ich war im Abrechnungszeitraum mindestens einen Monat beschäftigt.

2. Kurse und Vortragsreihen an Volkshochschulen

Bitte geben Sie hier alle Veranstaltungen außer ausgefallene Veranstaltungen mangels Teilnehmenden an. Eine Unterrichtseinheit zählt mit Vor- und Nachbereitung als 1,5 Zeitstunden. Die durchschnittliche Wochenstundenzahl wird berechnet aus der Summe der Zeitstunden (2.a), dividiert durch die Anzahl der Unterrichtswochen (2.b).

	VHs (Bezirksname)	Kurs-Nr.	Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten (45 Min.)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			Summe:

a. Umrechnung Unterrichtseinheiten in Zeitstunden (Summe UE x 1,5):

b. Anzahl der Unterrichtswochen (aus 1.c):

c. durchschnittliche Wochenstundenzahl (2.a : 2.b):

☐ Ich war im Abrechnungszeitraum mit einer durchschnittlichen Zahl von 20 oder mehr Wochenstunden an Berliner Volkshochschulen tätig.

3. Weitere Beschäftigungen im Abrechnungszeitraum als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin

Bitte geben Sie hier den zeitlichen Umfang weiterer Beschäftigungen als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes an.

	Beschäftigung bei	als (Art der Tätigkeit)	Zeitstunden wöchentlich
1.			
2.			
3.			
4.			
			Summe:

durchschnittliche Wochenstundenzahl an Volkshochschulen:

Summe der Wochenstunden weiterer Beschäftigungen beim Land Berlin:

Wochenstunden der Beschäftigungen beim Land Berlin insgesamt:

☐ Ich war im Abrechnungszeitraum mit einer durchschnittlichen Zahl von 20 oder mehr Wochenstunden an Berliner Volkshochschulen tätig

4. Einkünfte aus der Tätigkeit als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin

Wenn Ihre durchschnittliche Wochenstundenzahl aus Tätigkeiten als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin unter 20 liegt, wird wirtschaftliche Abhängigkeit anerkannt, wenn Sie mehr als die Hälfte Ihrer Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit Ihrer Tätigkeit für das Land erzielen. Bitte geben Sie neben Ihren Honorareinkünften vom Land Berlin alle anderen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit an. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sind die Einkünfte, die unmittelbar auf dem Einsatz der Arbeitskraft beruhen, also nicht Einkünfte aus Vermögen, Vermietung, Rentenbezug, Ausbildungsförderung und ähnlichem.

	Beschäftigungen beim Land Berlin	Einkünfte im Abrechnungszeitraum (Betrag in €)
1.	Volkshochschulen Honorare insgesamt (einschließlich Einzelveranstaltungen!)	
2.		
3.		
		Summe:

4. 1 Einkünfte aus sonstiger Erwerbstätigkeit

Bitte geben Sie neben Ihren Honorareinkünften vom Land Berlin alle anderen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit an. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sind die Einkünfte, die unmittelbar auf dem Einsatz der Arbeitskraft beruhen, also nicht Einkünfte aus Vermögen, Vermietung, Rentenbezug, Ausbildungsförderung und ähnlichem.

	Beschäftigung bei	Als (Art der Tätigkeit)	Einkünfte im Abrechnungszeitraum (Betrag in €)
1.			
2.			
3.			
			Summe:

☐ Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin waren im Abrechnungszeitraum höher als meine sonstigen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit.

	Art der sonstigen Einkünfte (z.B. Rente, Elterngeld)	Einkünfte im Abrechnungszeitraum (Betrag in €)
1.		
2.		
3.		
		Summe:

5. Geringfügigkeitsgrenze

Wenn Sie weniger als 20 Stunden pro Woche für das Land Berlin tätig waren, kann es sein, dass Sie die Geringfügigkeitsgrenze unterschreiten, die bei 556 € pro Monat liegt (Stand 2025). Um dies zu prüfen, müssen die durchschnittlichen wöchentlichen Einkünfte aus Tätigkeiten für das Land Berlin in monatliche Einkünfte umgerechnet werden (Multiplikation mit 4,348).

- a. Einkünfte vom Land Berlin im Abrechnungszeitraum:
- b. Anzahl der Unterrichtswochen (aus 1.c):
- c. durchschnittliche Einkünfte pro Woche (5.a : 5.b):
- d. durchschnittliche Einkünfte pro Monat (5.c x 4,348):

☐ Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin waren im Abrechnungszeitraum oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze.

Wenn Sie in diesem Bogen Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4 und Nr. 5 als zutreffend angekreuzt haben, mehr als 13 Wochenstunden beim Land Berlin beschäftigt sind und Ihre Angaben belegen können, sind Sie arbeitnehmerähnliche Person und haben Anspruch auf Urlaubsentgelt und - bei Nachweis entsprechender Versicherungen - auf Zahlung eines Zuschusses zum Honorar.